

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : BOSTIK 3070 500 ML-BTL.
Bearbeitungsdatum : 10.11.2014
Druckdatum : 15.06.2015

Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

BOSTIK 3070 500 ML-BTL.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Lösemittelhaltiger Dichtstoff

Produktkategorien [PC]

PC1 - Klebstoffe, Dichtstoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Bostik GmbH

Straße :

An der Bundesstraße 16

Postleitzahl/Ort :

33829 Borgholzhausen

Telefon :

+49 (0) 5425-801-0

Telefax :

+49 (0) 5425-801-140

Ansprechpartner für Informationen :

msds.germany@bostik.com

1.4 Notrufnummer

außerhalb der üblichen Geschäftszeiten: +49 (0) 5425 / 951-220

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Leichtentzündlich. · Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Reizt die Haut. · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
F ; R 11 · N ; R 51/53 · Xi ; R 38 · R 67

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 2 ; H411 – Gewässergefährdend : Kategorie 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Skin Irrit. 2 ; H315 – Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Flam. Liq. 2 ; H225 – Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 2 ; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

STOT SE 3 ; H336 – Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen



F+ ; Leichtentzündlich

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : BOSTIK 3070 500 ML-BTL.
Bearbeitungsdatum : 10.11.2014
Druckdatum : 15.06.2015

Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.0)



Xi ; Reizend



N ; Umweltgefährlich

R-Sätze

- | | |
|-------|--|
| 11 | Leichtentzündlich. |
| 51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 38 | Reizt die Haut. |
| 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

S-Sätze

- | | |
|-------|---|
| 61 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. |
| 51 | Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. |
| 36/37 | Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. |
| 16 | Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. |
| 29/35 | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. |
| 33 | Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. |

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

NAPHTHA (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE, LEICHTE (< 0,01% BENZOL) ; CAS-Nr. : 64742-49-0

Gefahrenhinweise

- | | |
|------|---|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Sicherheitshinweise

- | | |
|----------------|--|
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. |
| P261 | Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. |
| P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. |
| P273 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| P280 | Schutzhandschuhe tragen. |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P501 | Inhalt/Behälter gemäss den örtlichen Vorschriften einer Entsorgung zuführen. |

2.3 Sonstige Gefahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : BOSTIK 3070 500 ML-BTL.
Bearbeitungsdatum : 10.11.2014
Druckdatum : 15.06.2015

Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.0)

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

NAPHTHA (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE, LEICHTE (< 0,01% BENZOL) ; EG-Nr. : 265-151-9;
CAS-Nr. : 64742-49-0

Gewichtsanteil :	50 - < 100 %
Einstufung 67/548/EWG :	F ; R11 N ; R51/53 Xn ; R65 Xi ; R38 R67
Einstufung 1272/2008 [CLP] :	Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

N-HEXAN ; EG-Nr. : 203-777-6; CAS-Nr. : 110-54-3

Gewichtsanteil :	1 - < 2,5 %
Einstufung 67/548/EWG :	F ; R11 Repr. Cat.3 ; R62 N ; R51/53 Xn ; R48/20 Xn ; R65 Xi ; R38 R67
Einstufung 1272/2008 [CLP] :	Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 Repr. 2 ; H361f STOT RE 2 ; H373 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung, Kennzeichnungsetikett oder Sicherheitsdatenblatt bereithalten.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Ruhig stellen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : BOSTIK 3070 500 ML-BTL.
Bearbeitungsdatum : 10.11.2014
Druckdatum : 15.06.2015

Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.0)

Kohlendioxid (CO₂) Löschpulver Sprühwasser alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften.
Dämpfe nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Sonstige Angaben

Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Nicht zusammen lagern mit

Nahrungs- und Futtermittel

7.3 Spezifische Endanwendungen

Lösemittelhaltiger Dichtstoff - Technisches Merkblatt beachten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : BOSTIK 3070 500 ML-BTL.
Bearbeitungsdatum : 10.11.2014
Druckdatum : 15.06.2015

Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.0)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

NAPHTHA (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE, LEICHTE (< 0,01% BENZOL) ; CAS-Nr. : 64742-49-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert : 1000 mg/m³

Version : 29.04.2003

N-HEXAN ; CAS-Nr. : 110-54-3

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert : 50 ppm / 180 mg/m³

Spitzenbegrenzung : 8(II)

Bemerkung : Y

Version : 01.09.2001

Biologische Grenzwerte

N-HEXAN ; CAS-Nr. : 110-54-3

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)

Parameter : 2,5-Hexandion / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende

Grenzwert : 5 mg/l

Version : 01.09.2001

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz - DIN EN 166

Hautschutz

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. - DIN EN 374

Geeignetes Material : CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk) NBR (Nitrilkautschuk) FKM (Fluorkautschuk) PVA (Polyvinylalkohol) PVC (Polyvinylchlorid) Speziallamine.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : Die Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) ist von Handschuhmaterial und Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Schutzhandschuhhersteller für den benutzten Typ zu erfahren.

Da es sich um ein komplexes Lösemittelgemisch mit polaren und unpolaren Anteilen handelt, haben alle genannten Handschuh-Materialien für einzelne Bestandteile nur eine mittlere bis kurze Durchdringungszeit (Permeationsindex 2 bis 4 entsprechend 30 bis 120 Minuten). Am besten geeignet sind Laminat-Handschuhe aus mehreren Materialschichten.

Empfohlene Handschuhfabrikate : Entsprechende Schutzhandschuhe z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH, Mönchengladbach): STANZOIL ® - ULTRIL ® 377 - COBRA ® - CHEM-PLY ® -

Bemerkung : Nur als Spritzschutz geeignet sind Einmal-Handschuhe.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung.

Geeignetes Atemschutzgerät

Für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Kombinationsfilter - Typ A-P2 (für Gase und Dämpfe organischer Verbindungen mit Siedepunkt über 65°C / Partikelfilter - Kennfarbe: braun/weiß)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : BOSTIK 3070 500 ML-BTL.
Bearbeitungsdatum : 10.11.2014
Druckdatum : 15.06.2015

Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.0)

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Pastös.

Farbe : hellbraun

Geruch

Nach Lösemittel.

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Siedebeginn und Siedebereich :		nicht anwendbar		
Flammpunkt :	ca.	-12	°C	c.c.
Untere Explosionsgrenze :	ca.	1	Vol-%	
Obere Explosionsgrenze :	ca.	6,5	Vol-%	
Dampfdruck :	(50 °C)	ca.	400	hPa
Dichte :	(20 °C)	ca.	0,6	g/cm ³
Viskosität	(40 °C)	>>	21	cSt
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :			68 - 69	Gew-%

9.2 Sonstige Angaben

Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Produkt ist unter Normalbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgerechter Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Reizend.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : BOSTIK 3070 500 ML-BTL.
Bearbeitungsdatum : 10.11.2014
Druckdatum : 15.06.2015

Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.0)

Reizung der Augen

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Reizend.

Sensibilisierung

Bei Hautkontakt

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Nach Einatmen

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Das Gemisch wurde nach der konventionellen Methode auf Umweltgefahren überprüft. Falls als umweltgefährlich eingestuft, siehe Details in Abschnitt 2.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT/ vPvB-Stoff.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Nicht ausgehärtete Produktreste: Sondermüll -

Ausgehärtete oder getrocknete Produktreste: Hausmüll bzw. Gewerbemüll - örtliche Vorschriften beachten.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

08 04 09*: Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2 Zusätzliche Angaben

Hinweis: Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : BOSTIK 3070 500 ML-BTL.
Bearbeitungsdatum : 10.11.2014
Druckdatum : 15.06.2015

Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.0)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1133

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

KLEBSTOFFE

Seeschifftransport (IMDG)

ADHESIVES (NAPHTHA (PETROLEUM), HYDROTREATED LIGHT (< 0.01 % BENZENE) · N-HEXANE)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ADHESIVES

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 33
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : 640H · LQ 7 · E 1
Gefahrzettel : 3 / N

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / S-D
Sondervorschriften : LQ 5 l · E 2 · IMDG 2.3.2.3 (Verpackungsgruppe III <= 30 l)
Gefahrzettel : 3 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3
Sondervorschriften : E 2 · IATA 3.3.3.1 (Verpackungsgruppe III <= 30 l)
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport (ADR/RID) : III

Seeschifftransport (IMDG) : II

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : II

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja

Seeschifftransport (IMDG) : Ja (P)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : BOSTIK 3070 500 ML-BTL.
Bearbeitungsdatum : 10.11.2014
Druckdatum : 15.06.2015

Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.0)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 1 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R11), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

07. Zusammenlagerungshinweise – Lagerklasse · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte

16.2 Abkürzungen und Akronyme

BCF – Biokonzentrationsfaktor
CMR – Kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch
DNEL – Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EAK – Europäische Abfallkatalog
NOEC – Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
NOEL – Dosis ohne beobachtbare Wirkung
OEL – Luftgrenzwert am Arbeitsplatz
PBT – Persistent, bioakkumulativ, toxisch
PNEC – Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Wirkung mehr auftritt
STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC – Besonders Besorgnis erregende Substanz
vPvB – sehr persistent, sehr bioakkumulativ

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Unfallverhütungsvorschriften und Informationen der Berufsgenossenschaften
Technisches Merkblatt beachten.

16.4 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
11	Leichtentzündlich.
38	Reizt die Haut.
48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.5 Schulungshinweise

Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich vorgeschrieben.

16.6 Zusätzliche Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : BOSTIK 3070 500 ML-BTL.
Bearbeitungsdatum : 10.11.2014
Druckdatum : 15.06.2015

Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.0)

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
